

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 07.12.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Rückhaltebecken Lottbeker Teich – was wird geplant? (2)**

**Einleitung für die Fragen:**

*Im Juni 2020 hat das Bezirksamt Wandsbek bekannt gegeben, dass für die Umgestaltung des Ablaufbauwerkes am Lottbeker Teich ein Planungsauftrag erteilt wurde. Den Angaben zufolge soll dieser darauf abzielen, die Hochwasserführung sowie die Gewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern.*

*Bereits in der Drs. 20/13393 hatte der Senat zum Thema „Hochwasserschutz an der Lottbek“ ausgeführt, dass im November 2014 ein Planungsauftrag zum Umbau des Wehres am Lottbeker Teich erteilt werden sollte. Damit sollte die Funktion des Lottbeker Teichs als Rückhaltebecken verbessert werden. Immer wieder wurde die Maßnahme dann im Arbeitsprogramm des Bezirksamtes zurückgestellt.*

*In der Drs. 22/3025 wurde berichtet, dass die Planung zum Jahresende 2021 vorliegen soll. Weiterhin wurde dort auf die Arbeitsplanung des Bezirksamtes verwiesen, die eine Entschlammung des Lottbeker Teichs im Herbst 2022 vorsah. Gemäß der Haushaltsrechnung 2020 (Drs. 22/5575) hat der Bezirk Wandsbek bereits Mittel aus den zentralen Programmen der Umweltbehörde für „Maßnahmen zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit und Gewässerstruktur wie z.B. für das Ablaufbauwerk am Lottbeker Teich“ erhalten.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Welche Maßnahmen im Einzelnen sind derzeit am Lottbeker Teich, am dortigen Ablaufbauwerk sowie im Verlauf Moorbek/Lottbek geplant? Welche Maßnahmen werden derzeit noch geprüft?*

**Antwort zu Frage 1:**

Vorrangiges Ziel der Maßnahmenplanung am Lottbeker Teich ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes durch die Erneuerung des Ablaufbauwerks. Aufgrund erwarteter Synergieeffekte wurde als weiteres Ziel dieser Planung die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit formuliert. Geprüft wird derzeit die Umsetzung der ökologischen Durchgängigkeit, da es einen Konflikt zwischen schützenswerten Stillgewässertypen und der Herstellung eines Fließgewässers gibt. Zudem ist eine Entschlammung in – entsprechend den Planungszielen – noch festzulegendem Umfang vorgesehen.

**Frage 2:** *Wie ist der genaue Stand der Planungen? Liegt inzwischen eine fertige Planung für die Umgestaltung des Ablaufbauwerkes vor?  
Wenn nein, warum nicht und wann wird damit gerechnet?*

**Antwort zu Frage 2:**

Derzeit erfolgt die Vorplanung, insofern liegt noch keine fertige Planung zur Umgestaltung des Ablassbauwerks liegt vor.

Im Rahmen der Vorplanung wurde festgestellt, dass bei Gewährung einer möglichst großen Hochwasserrückhaltung die ökologische Durchgängigkeit nicht dauerhaft hergestellt werden kann. Eine dauerhafte Wasserführung im Bereich schützenswerter Stillgewässerbiootope wäre nicht möglich. Es wurde mit beteiligten Fachbehörden aus Hamburg und Schleswig-Holstein erörtert, ob auf die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit als Planungsziel verzichtet werden kann. Dazu wurden gutachterliche Nachuntersuchungen insbesondere im Rahmen der ökologischen Einschätzungen sowie Variantenbetrachtungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Januar 2022 erneut zwischen allen Beteiligten abgestimmt. Danach kann die Leistungsphase 2 mit der Auswahl der Vorzugsvariante abgeschlossen und die Entwurfs- und Ausführungsplanung aufgenommen werden, die im Sommer 2022 vorliegen soll.

**Frage 3:** *Wie ist der Stand der Abstimmung der Maßnahmen mit den zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein? Wann genau wurden jeweils welche Stellen in Schleswig-Holstein vom Bezirksamt über die geplanten Maßnahmen informiert?*

**Antwort zu Frage 3:**

Mit dem Kreis Stormarn, Fachdienst Untere Wasserbehörde sowie Fachdienst Untere Naturschutzbehörde, hat es am 12. September 2019 sowie am 2. März 2020 auch unter Beisein der Gemeinde Ammersbek einen Austausch über die geplanten Maßnahmen gegeben. Die Gemeinde Ammersbek, der Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunnau und der Kreis Stormarn werden als Träger öffentlicher Belange im Dezember 2021 mit einer Unterlagenverschickung zur Variantenauswahl erneut beteiligt.

**Frage 4:** *Wann genau sollen die Maßnahmen jeweils beauftragt und umgesetzt werden?*

**Antwort zu Frage 4:**

Das Arbeitsprogramm 2022 sieht bis Ende des Jahres die Vergabe der Bauleistungen vor, sodass mit dem Bau im 1. Quartal 2023 begonnen werden könnte.